

I. ANGEBOT UND PREISE

1. Unsere Preise sind freibleibend vorbehaltlich Lieferungsmöglichkeiten. Sie verstehen sich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, ausschließlich Verpackungskosten ab Werk Dresden Klotzsche, bei für uns fracht- und spesenfreier Anlieferung der zu bearbeitenden Gegenstände durch den Besteller.
2. Die genannten Preise basieren auf den gegenwärtigen Kosten für Werkstoffe, Löhne und Energie. Im Falle einer Änderung dieser Kostenbasis bis zum Zeitpunkt der Anlieferung können die Preise von uns in einem angemessenen Verhältnis angepasst werden. Sind Festpreise vereinbart, wird über eine angemessene Preisänderung verhandelt. Kann darüber keine Einigung erzielt werden, ist jede Seite zum Rücktritt berechtigt.
3. Vereinbarte Preise gelten, solange die im Auftrag angegebenen Stückzahlen eingehalten, mitgeltende Vorschriften unverändert bleiben und bei der Abarbeitung der Aufträge durch den Auftragnehmer das First-In / First-Out Prinzip gilt. Liefert ein Besteller vom Vertrag abweichende Mengen oder wünscht eine Reduzierung des Vertragsumfanges, so behalten wir uns vor, die Preise neu zu bemessen oder vom Vertrag zurückzutreten, wobei sofort getätigte Aufwendungen, evtl. Gestellbaukosten sowie von uns dafür gekaufte Rohstoffe oder Zubehörteile, falls sie nicht mehr anderweitig eingesetzt werden können, in voller Höhe zu zahlen sind.

II. LIEFERUNG, VERSAND, VERPACKUNG, GEFAHR UND

ANNAHMEVERZUG

1. Eventuelle Versand-, Verpackungs- oder sonstige Unkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk verlassen hat. Ist die Lieferung versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Annahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

III. LIEFERTERMIN

1. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, gelten frühestens nach vollständiger Klarstellung aller für die Abwicklung des Auftrages erforderlichen Angaben durch den Besteller.
2. Aufruhr, Krieg, Arbeitskämpfe, unverschuldetes Unvermögen auf unserer Seite oder von Seiten eines unserer Lieferanten sowie sonstige Fälle von höherer Gewalt, d. h. des Eintrittes unvorhersehbarer Hindernisse, verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.

IV. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum spesenfrei auf unser Konto zu erfolgen. Wird vom Besteller das Ziel überschritten, sind Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zzgl. Umsatzsteuer zu bezahlen.

V. QUALITÄTSSICHERUNG UND HAFTUNG

1. Die vom Besteller angegebene Behandlungsvorschrift und Beschichtungsvorgaben müssen einer gültigen Norm entsprechen und technisch machbar sein. Werden keine weiteren Vorgaben als Grundlage der Oberflächenveredlung vorgegeben, liegen die Festlegungen bezüglich Schichtdicken, Kontaktstellen und Belegung möglicher Sichtstellen in unserem Ermessen.
2. Liegt ein offensichtlicher Mangel vor, hat die Mangelanzeige spätestens 10 Tage nach Lieferung schriftlich zu erfolgen. Für die Fristberechnung sind der Zeitpunkt des Gefahrenüberganges und der Tag des Zuganges der Rüge maßgebend. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten ausgeschlossen. Liegt ein nicht offensichtlicher Mangel vor, ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ab des Zeitpunktes der Verjährung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte ausgeschlossen. Vom Recht auf Geltendmachung der verspäteten Mängelrüge wird grundsätzlich nicht zurück getreten.
3. Veränderungen oder Nachbesserungen, die ohne unsere Zustimmung durch den Besteller oder von Dritten an den beanstandeten Teilen vorgenommen werden, entbinden uns von der Gewährleistungspflicht.
4. Mängel werden von uns kostenlos beseitigt. Hierfür ist eine angemessene Frist zu gewähren. Sofern Frachtkosten von uns getragen werden, bestimmen wir die Art der Verpackung und den günstigsten Transport. Wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann oder für den Besteller weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar sind, kann er anstelle der

Nachbesserung Rückgängigmachung des Vertrages (= Wandlung) oder Herabsetzung der Vergütung (= Minderung) verlangen. Ansonsten sind Wandlung und Minderung ausgeschlossen.

5. Kosten, die durch ungerechtfertigte Beanstandungen entstehen, trägt der Besteller. Eine Kostenübernahme von Dritten ist grundsätzlich ausgeschlossen und sämtliche Kostenlegungen bedingen einer vorherigen gegenseitigen Abstimmung.
6. Liefert der Besteller Werkstoffe an, die sich nicht für die Veredlung eignen oder korrodiertes Material, entfällt jede Haftung für qualitätsgerechte Bearbeitung. In diesem Fall sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wird das Rücktrittsrecht nicht wahrgenommen, sind die vereinbarten Preise hinausgehenden Mehrkosten zu ersetzen. Darüber hinaus können für etwaigen bei der Verarbeitung entstandenen Ausschuss durch Formveränderung, Risse oder ähnliches sowie für evtl. Beeinträchtigung von Maß- oder Passgenauigkeit beweglicher Teile, keine Ersatzansprüche übernommen werden; ebenso bei Sand- und Druckgussteilen.
7. Kommt ein Vertrag nach einer vorliegenden Bemusterung zustande, gewährleistet der Auftraggeber für den Vertrag den gleichen Werkstoff wie bei den Musterteilen! Treten zwischen Musterteilen und Teilen aus dem Vertrag Unterschiede auf, werden die auftretenden Mehrkosten durch den Besteller getragen. Eignet sich der Werkstoff nicht für die Veredelung, tritt der vorhergehende Pkt. 5 in Kraft.
8. Für arbeitsbedingte Ausschuss- und Fehlmengen von Kleinteilen wird bis zu einer Höhe von 3 % keine Haftung übernommen.
9. Für die Lichtbeständigkeit übernehmen wir keine Gewähr. Maßgebend sind hierfür die Lichtechtheitswerte der Farbwerke, die bei Einhaltung aller notwendigen Bedingungen erzielt werden. Geringe Farbabweichungen auch bei Eigenfärbung, sind zulässig. Angaben bzw. Bezeichnungen über gewünschte Bearbeitungsart und Farbgebung unterliegen der Verantwortlichkeit des Bestellers. Eine absolute Farbgleichheit (Bsp. identischer RAL-Farbtöne) ist aus material- und verfahrenstechnischen Gründen nicht zu erzielen. Es ist zu empfehlen, den Toleranzbereich zwischen Hell- und Dunkelgrenze vor Ausführung eines Auftrages anhand von Mustern festzulegen.

VI. HAFTUNG

Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln unsererseits verursacht wurde.

VII. RÜCKTRITTSVORBEHALT

1. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Besteller seine Verpflichtung aus diesem oder einem anderen mit uns geschlossenen Vertrag nicht erfüllt, es sei denn, es handelt sich um einen leichten Vertragsverstoß. Im letzteren Falle wird der Besteller aber vorleistungspflichtig.
2. Ferner sind wir zum Rücktritt berechtigt, wenn sich die Vermögenslage des Bestellers nach Vertragsabschluss objektiv wesentlich verschlechtert.

VIII. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für alle sich aus dem Liefergeschäft ergebenden Verbindlichkeiten und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Liefergeschäft ist der Ort der Niederlassung des Verkäufers - Dresden.

IX. SONSTIGES

1. Für eine wirksame Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag durch den Besteller ist unsere ausdrückliche Zustimmung erforderlich.
2. Die Aufhebung und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren nicht den Bestand im Übrigen.
3. Die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Besteller unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

X. FREMDE LIEFERBEDINGUNGEN

Unsere Lieferung, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.